

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.06.2026
Zu Ltg.-**987/XX-2026**

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 18. Juni 2026

Ltg.-987/XX-2026

BLHSTV-Landbauer- STV-LT-F 004/2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend „Asbestbelastung in Niederösterreich durch Material aus Steinbrüchen“, eingebracht am 11. Mai 2026, Ltg.-987/XX-2026, an mich gerichteten Fragen beantworte ich – soweit sie in meine Zuständigkeit fallen und das Anfragerecht umfassen – wie folgt:

Zu Frage 1 betreffend Einsatzorte von Material aus Pilgersdorf:

Splitt aus dem Steinbruch Pilgersdorf wurde auf Landesstraßen im Betreuungsgebiet der Straßenmeisterei Aspang für die Winterdienstbetreuung eingesetzt.

Zu Frage 2 betreffend Asbestbelastete Standorte:

Nachweislich betroffen sind Splittstrecken (Anm.: winterdienstliche Betreuung von Landesstraßen mit Streusplitt) im Betreuungsgebiet der Straßenmeisterei Aspang. Insgesamt waren rund 90 Straßenkilometer betroffen.

Zu Frage 3 betreffend Ergebnisse der Asbestuntersuchungen:

Die Untersuchungen des eingekehrten Splittmaterials ergaben einen Asbestgehalt von 0,22 Masseprozent. Damit wurde der im Anhang 3 der AbfallverzeichnisVO 2020 festgelegte Grenzwert von 0,1 Masseprozent überschritten, wodurch das Material als gefährlicher Abfall einzustufen ist.

Bei Untersuchungen des nicht ausgebrachten, gelagerten Streusplitts wurden ebenfalls Asbestfasern nachgewiesen. Eine im Splittlager der Straßenmeisterei Aspang gleichzeitig durchgeführte Luftgütemessung hat hingegen gezeigt, dass die dabei gemessene Asbestfaserkonzentration unter der gesetzlich festgelegten technischen Richtkonzentration (TRK) gem. Grenzwerteverordnung 2025 liegt und daher gesundheitlich unbedenklich ist. Es ist anzumerken, dass die Luftgütemessungen in einer geschlossenen Halle stattgefunden haben und daher naturgemäß mit einer erhöhten Konzentration zu rechnen ist.

Zu Frage 4 betreffend Sanierungsmaßnahmen an belasteten Standorten:

In Abstimmung mit der Behörde wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Frischer, noch nicht ausgebrachter Splitt, der derzeit an Standorten der Straßenmeisterei Aspang zwischengelagert wird, wurde beprobt und mit Planen abgedeckt. Bereits ausgebrachter Splitt wurde mittels Nasskehrung vollständig eingekehrt und auf einen behördlich genehmigten Zwischenlagerplatz verbracht sowie mit Silofolien abgedeckt. Zusätzlich erfolgte die Reinigung bereits geräumter betroffener Splitt-Lagerflächen.

Zu Frage 5 betreffend Stand der Sanierungen:

Die Einkehrarbeiten auf den betroffenen Straßenabschnitten sind abgeschlossen. Der Einkehrsplitt wird derzeit noch gesichert zwischengelagert. Die endgültige Entsorgung erfolgt, sobald feststeht, auf welche geeignete Deponie die Abfälle verbracht werden können.

Zu Frage 6 betreffend flächendeckende Prüfung des Straßennetzes:

Sämtliche geplante Baulose werden hinsichtlich möglicher Asbestbelastungen überprüft. Sollte asbesthaltiges Material festgestellt werden, erfolgen die weiteren Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Asbesthaltiges Material gilt in gebundener Form grundsätzlich als unbedenklich, weshalb keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Erst bei mechanischer Bearbeitung, beispielsweise durch Fräsarbeiten, können unter Umständen Asbestfasern freigesetzt werden.

Da die Gruppe Straße für Landesstraßen (B+L) zuständig ist, kann für Gemeindestraßen keine Aussage getätigt werden.

Zu Frage 7 betreffend Entsorgungskonzept für asbesthaltiges Material:

Seitens der zuständigen Fachabteilung im Amt der NÖ Landesregierung WST1, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, wird hierzu keine Aussage getroffen.

Zu Frage 8 betreffend Kosten der Entsorgung:

Die Entsorgung unterliegt bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen. Eine Abschätzung der Kosten hängt von der aktuellen Preissituation sowie dem Angebot an Deponiekapazitäten und der Nachfrage derselben ab.

Zu Frage 9 betreffend Kosten der Straßensanierungen:

Im Falle des Vorliegens von Asbest fallen über die erforderlichen Bauleistungen hinaus auch Kosten für Maßnahmen des strengeren Arbeitnehmerschutzes sowie Kosten für die höherklassige Deponierung an. Konkrete Preise für diese Leistungen hängen stets von der aktuellen Marktsituation ab.

Zu Frage 10 betreffend Unterstützung für Betroffene:

Seitens der Gruppe Straße kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 11 betreffend Meldestelle für Asbestfunde:

Nach Kenntnis der Gruppe Straße wurde keine Meldestelle eingerichtet.

Zu Frage 12 betreffend Verbreitung und Verdachtsflächenkarte:

Asbestbelasteter Streusplitt wurde nur im Betreuungsgebiet der Straßenmeisterei Aspang verwendet. Bezüglich möglicher weiterer asbestbelasteter Materialien werden sämtliche relevanten Untersuchungsergebnisse in der Datenbank des NÖ Straßendienstes dokumentiert.

Zu Frage 13 betreffend Sanierungskonzept und Risikobewertung:

Von den betroffenen Steinbrüchen wird kein Splittmaterial mehr bezogen. Vor Umsetzung von Baumaßnahmen im Landesstraßennetz werden Beprobungen auf asbesthaltiges Gestein durchgeführt. Sollte asbesthaltiges Material festgestellt werden, erfolgen die weiteren Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Zu Frage 14 betreffend rechtliche Schritte gegen Lieferanten:

Derzeit wird seitens der Gruppe Straße in Abstimmung mit deren rechtsfreundlichen Vertretung die Klärung der Rechtslage erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer

LH-Stellvertreter